

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 25.09.2006

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Dieter Dzewas

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam	CDU
Ratsherr Peter Arens	CDU
Ratsherr Felice Bucci	CDU
Ratsherr August-Wilhelm Cordt	CDU
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU
Ratsfrau Christel Gabler	CDU
Ratsfrau Christine Hohnsel	CDU
Ratsherr Rüdiger König	CDU
Ratsfrau Ulrike Kopp	CDU
Ratsherr Marcus Kühnel	CDU
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs	CDU
Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer	CDU
Ratsfrau Margarete Rehm	CDU
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde	CDU
Ratsherr Kai Rodehüser	CDU
Ratsherr Jürgen Sager	CDU
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU
Ratsfrau Marianne Weber	CDU

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Achim Ahlhaus	SPD	ab 16.25 zu TOP 6.
Ratsherr Rolf Breucker	SPD	
Ratsherr Ingo Diller	SPD	
Ratsherr Gordan Dudas	SPD	
Ratsherr Horst Eick	SPD	
Ratsfrau Eveline Haue	SPD	
Ratsfrau Karin Hertes	SPD	
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi	SPD	
Ratsherr Harald Metzger	SPD	
Ratsherr Bernd Schildknecht	SPD	
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek	SPD	
Ratsfrau Elke Teipel	SPD	
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Ratsherr Holger Triebert	SPD	
Ratsfrau Ramona Ullrich	SPD	
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Jens Voß	SPD	

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsherr Jürgen Appelt	Grüne
Ratsfrau Renate Lazar	Grüne
Ratsherr Hermann Morisse	Grüne

von der FDP-Fraktion:

Ratsfrau Brunhilde Gromball	FDP
Ratsherr Jens Holzrichter	FDP
Ratsherr Bruno Schwarz	FDP

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsfrau Angelika Linnepe	LL
Ratsherr Gerhard Schnell	LL

von der Fraktion Alternative für Lüdenscheid

Ratsfrau Monika Oettinghaus	AfL
Ratsherr Peter Oettinghaus	AfL

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Dr. Wolfgang Schröder
Stadtkämmerer Karl Heinz Blasweiler
Beigeordneter Wolff-Dieter Theissen
Herr Michael Walker

Schriftführung:

Frau Ulrike Ehart

Abwesend:

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Stefan Pietzner	CDU
Ratsherr Bernd Schulte - MdL	CDU

von der SPD-Fraktion:

Ratsfrau Susanne Czaja	SPD
------------------------	-----

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Ratsfrau Tanja Tschöke	Grüne
------------------------	-------

von der Fraktion Lüdenscheider Liste:

Ratsherr Peter Biernadzki	LL
---------------------------	----

Ratsmitglieder, die keiner Fraktion angehören:

Ratsherr Jürgen Thiel	FRL
-----------------------	-----

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 16:45 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

2. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid für das Jahr 2005
Vorlage: 124/2006

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid zum 31.12.2005 sowie der Lagebericht werden in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Das Jahresergebnis 2005 des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid wird wie folgt verwendet:
 - a) Der Teilbetrag von -349.277,54 Euro aus den öffentlich-rechtlichen Betriebsbereichen Abfallentsorgung sowie Straßenreinigung und Winterdienst wird bei den Gebührenerkalkulationen der Folgejahre berücksichtigt.
 - b) Der Teilbetrag von -484.327,33 Euro aus den öffentlich-rechtlichen Bereichen Baubetrieb und Leistungen für die Stadt wird ausgeglichen durch:
 - den städtischen Haushalt mit einem Betrag von 50.000,00 Euro,
 - die Auflösung der zweckgebundenen Rücklage des STL in Höhe von 225.804,10 Euro,
 - eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des STL in Höhe von 208.523,23 Euro.
 - c) Der Teilbetrag von -57.514,08 Euro aus dem öffentlich-rechtlichen Betriebsbereich Friedhöfe wird durch den städtischen Haushalt ausgeglichen.
 - d) Der Teilbetrag von -10.429,96 Euro aus den gewerblichen Betriebsbereichen wird durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des Betriebes ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 41
Nein-Stimmen: 3

3. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 141/2006

Beschluss:

Als Delegierte für die Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen werden benannt:

1. Ratsherr Harald Metzger
2. Ratsherr Marcus Kühnel

Auf die Benennung eines dritten Delegierten wird verzichtet.

Den vom Rat benannten Delegierten wird die Teilnahme an den Sitzungen der Konferenz

der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen als Dienstreise genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

**4. Umbesetzung von Ausschüssen
hier: Umbesetzung des Bau- und Verkehrsausschusses, des Jugendhilfe-
ausschusses und des Sozial- und Seniorenausschusses
Vorlage: 160/2006**

Beschluss:

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid

in den Bau- und Verkehrsausschuss:

Herrn Ulrich Vetter als ordentliches Mitglied anstelle des bisherigen Mitgliedes Herrn Friedrich-Wilhelm Lüttringhaus.

In der Vertretung ergeben sich keine Veränderungen.

in den Jugendhilfeausschuss:

Erste Stellvertretende Bürgermeisterin Ursula Meyer als ordentliches Mitglied anstelle des bisherigen Mitgliedes Ratsfrau Margarete Rehm.

In der Vertretung ergeben sich keine Veränderungen.

in den Sozial- und Seniorenausschuss:

Frau Elisabeth Siebensohn als ordentliches Mitglied anstelle des bisherigen Mitgliedes Herrn Friedrich-Wilhelm Lüttringhaus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 43

**5. Besichtigung des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld
Genehmigung einer Dienstreise
Vorlage: 159/2006**

Beschluss:

Die Dienstreise des Vorsitzenden des STL-Werksausschusses, Ratsherrn Lührs, nach Biele-

feld wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

**6. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Ausgaben HJ 2006
Vorlage: 149/2006**

Aufgrund einer Nachfrage von Rats Herrn Holzrichter erläutert Stadtkämmerer Blasweiler, dass der Ausgleich aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer erfolgen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Dzewas die Vorlage 149/2006 zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

Beschluss:

Der Rat nimmt die in dieser Beschlussvorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 45

7. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

7.1. Bekanntgaben

7.1.1. Benennung der Mitglieder der NKF-Arbeitsgruppe

Von den Fraktionen werden nachfolgende Mitglieder benannt:

CDU: 1. SV Bürgermeisterin Meyer, Ratsfrau Gabler, Ratsherren Fröhling und Adam mit gegenseitiger Vertretung

SPD: Ratsfrauen Ullrich, Szermerski-Kasperek, Herr Noetzlin, die Vertretung erfolgt durch ein Ratsmitglied

Bündnis 90/Grüne: Rats Herr Appelt, Vertretung: Ratsfrau Tschöke

Die übrigen Mitglieder der Arbeitsgruppe wurden bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 11.09.2006 benannt.

7.2. Beantwortung von Anfragen

7.2.1. Vorgehen der Verwaltung in Bezug auf Presseveröffentlichungen (hier: Vertrag mit DIAL)

Die Beantwortung der Anfrage, die von den Ratsherren Pietzner und Cordt in der Sitzung des Rates am 28.08.2006 gestellt wurde, wird wie folgt der Niederschrift beigelegt:

„Unter Bezugnahme auf die namentliche Nennung von Ratsmitgliedern in der Presse möchte Ratsherr Pietzner wissen, wie das rechtlich aussehe und was die Verwaltung unternehmen werde. Er möchte auch wissen, wie der Rechtsdezernent die Lage einschätze.

Bürgermeister Dzewas weist darauf hin, dass in den Presseveröffentlichungen mehrere Ratsmitglieder genannt wurden.

Ratsherr Cordt fragt, inwiefern es rechtlich einen Unterschied mache, ob wahrheitsgemäß berichtet worden sei oder nicht.

Auf Grund der Anfrage und im Hinblick auf den hinreichend bekannten Sachverhalt kommt eine Beurteilung des Verhaltens unter strafrechtlichen, schadenersatzrechtlichen und kommunalrechtlichen Gesichtspunkten in Betracht.

I. Strafrecht:

Gemäß § 203 Abs. 2 StGB macht sich strafbar, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis – namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- bzw. Geschäftsgeheimnis – offenbart, das ihm als Amtsträger anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist.

Zum Amtsträger definiert § 11 Abs. 1 Nr. 2 StGB, wer nach deutschem Recht Beamter oder Richter ist, in einem sonstigen öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis steht oder sonst dazu bestellt ist, bei einer Behörde oder bei einer sonstigen Stelle Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrzunehmen.

Durch Urteil vom 09.05.2006 hat der 5. Strafsenat des BGH (5 StR 453/05) in einem Verfahren wegen Bestechlichkeit und Vorteilsannahme zum Begriff des „Amtsträgers“ festgestellt: Kommunale Mandatsträger sind keine Amtsträger, es sei denn, sie werden mit konkreten Verwaltungsaufgaben betraut, die über ihre Mandatstätigkeit in der kommunalen Volksvertretung und den zugehörigen Ausschüssen hinausgehen. Für diese Entscheidung ist nach Auffassung des BGH maßgeblich eine – allerdings verfassungsrechtlich fragwürdige – Gleichsetzung von „kommunalen und parlamentarischen Abgeordneten“.

Demzufolge ist eine Strafbarkeit gemäß § 203 StGB wegen Verletzung von Privatgeheimnissen ausgeschlossen, auch wenn durch das rechtswidrige Verhalten (s.u. § 30 Abs. 1 i.V.m. § 43 Abs. 2 GO NW) eines Rats- oder Ausschussmitgliedes der Presse Informationen weitergegeben werden, die der Geheimhaltungspflicht unterliegen. Die Rechtsprechung des BGH führt so gleichsam zur Billigung des straflosen Geheimnisverrats.

Eine Strafbarkeit kommt gleichwohl in Betracht, wenn durch die Information aus nicht-öffentlicher Sitzung etwa ehr- oder eigentumsverletzende Tatbestände erfüllt werden. Denn bei den diesbezüglichen Strafvorschriften der §§ 185 ff., 263 ff. StGB ist das Merkmal des „Amtsträgers“ nicht normiert. Die ergänzende Frage, inwiefern es rechtlich einen Unterschied mache, ob wahrheitsgemäß berichtet worden sei oder nicht, lässt sich demzufolge differenziert beantworten. Für das Delikt nach § 203 StGB ergibt sich kein Unterschied, für eine Straftat nach anderen Vorschriften kann indessen im Einzelfall eine Strafbarkeit in Betracht kommen.

Auch das Vergehen der politischen Korruption kann strafrechtlich nicht geahndet werden, weil diese Tat nicht an strafrelevante, sondern politische Ethik anknüpft.

Aus diesen Gründen hat die Verwaltung nicht die Absicht, die Einleitung eines Strafverfahrens zu beantragen.

II. Ordnungsgeld:

Gemäß §§ 30 Abs. 1, 43 Abs. 2 GO NW sind Ratsmitglieder verpflichtet, über die ihnen ex officio bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, soweit deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich, besonders vorgeschrieben oder vom Rat beschlossen ist.

Ein Verstoß gegen § 30 GO NW liegt daher vor, wenn das Ratsmitglied Geheimnisse aus der nicht-öffentlichen Sitzung an die Presse weitergibt. Dieses Verhalten kann gemäß § 30 Abs. 1 i.V.m. § 30 Abs. 5 und § 29 Abs. 3 GO NW durch vom Rat festzusetzendes Ordnungsgeld geahndet werden – bei entsprechender Beweislage und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass seitens der Presse keine Zeugenaussage verlangt werden kann.

III. Schadenersatz:

Nach den allgemeinen Schadenersatzregeln, insbesondere § 823 Abs. 2 BGB, kommt daneben ein Anspruch der Gemeinde auf Schadenersatz in Betracht, wenn und soweit durch das rechtswidrige Verhalten des Ratsmitgliedes der Gemeinde ein Schaden entstanden ist. Diese Frage lässt sich beantworten, sobald erkennbar wird, dass durch die Veröffentlichung der Vertragsverhandlungen ein für die Stadt Lüdenscheid ungünstigerer Vertragsabschluss verursacht wurde.“

7.3. Anfragen

7.3.1. Halbfinalspiel der WM für Menschen mit Behinderungen im Nattenbergstadion vom 12. September 2006

Ratsherr Oettinghaus verliert seine schriftliche Anfrage vom 20.09.2006, die als **Anlage 1** dem Original der Niederschrift beigefügt ist.

Bürgermeister Dzewas beantwortet die Anfrage wie folgt:

„1. Wie viele Arbeitsstunden der städtischen Bediensteten sind insgesamt für dieses Fußballspiel ausgefallen?

Es haben ca. 25 Personen die Freistellungsregelung in Anspruch genommen. Dementsprechend wurde eine Dienstzeitbefreiung im Umfang von insgesamt 75 Stunden gewährt.

2. Wurden eventuell Arbeitsstunden vor- bzw. nachgearbeitet?

Die zu 1 genannten Arbeitsstunden wurden nicht vor- bzw. nachgearbeitet.

3. Wenn dies nicht der Fall ist, wie hoch sind die entstandenen Gesamtkosten?

Nach überschlägiger Rechnung (Entgeltgruppe 9, früher BAT Vb) ist von einem durchschnitt-

lichen Stundenlohn von 18,70 € auszugehen. Die Gesamtkosten betragen damit 75 Stunden * 18,70 €/Stunde = 1.402,50 €

Dies macht einen Anteil von aufgerundet 0,004% der Gesamtpersonalkosten 2006 aus.

4. Sollten die Arbeitsstunden nicht herausgearbeitet worden sein, ist unsere Frage, ob Sie persönlich die Gesamtkosten übernehmen, da Sie vollmundig versprochen hatten, Ihren Angestellten für dieses Fußballspiel frei zu geben.

Nein.

Ergänzend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Beschäftigten der Stadtverwaltung in 2006 in den Monaten Januar bis Juli insgesamt 453 unbezahlte (!) Überstunden geleistet haben (Das ist auf die Kappregelung zurückzuführen):

Januar	51
Februar	31
März	63
April	91
Mai	131
Juni	47
Juli	39“

7.3.2. Verhalten der Ratsmitglieder bei der Stellung von Anfragen

Ratsfrau Gabler weist darauf hin, dass sich in der Vergangenheit die Ratsmitglieder für einen Wortbeitrag von ihren Plätzen erhoben haben, wenn sie diesen vortragen. Sie bittet, zukünftig doch wieder nach dieser Regelung zu verfahren.

7.3.3. Pressemitteilung des Dt. Städtetages über einen Vorschlag des EU-Verkehrsministerrates für eine neue ÖPNV-Verordnung

Ratsfrau Gabler verliest ihre schriftliche Anfrage vom 25.09.2006, die der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

Die Beantwortung wird bis zur nächsten Sitzung des Rates zugesagt.

7.3.4. Information über den Ausfall der Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses

Ratsfrau Haue weist darauf hin, dass sie als Vorsitzende des Sozial- und Seniorenausschusses nicht über den in der Presse bekannt gegebenen Ausfall der Sitzung des Ausschusses informiert worden sei. Sie bittet um verwaltungsinterne Klärung, dass dieses zukünftig nicht mehr vorkommen könne.

Erster Beigeordneter Dr. Schröder erläutert, er sei davon ausgegangen, dass es eine Verständigung mit der Vorsitzenden gegeben habe. Beigeordnete könnten nur im Zusammen-

wirken mit den jeweiligen Vorsitzenden über den Ausfall oder die Verschiebung einer Sitzung befinden.

Dzewas
Vorsitzender

Ehrt
Schriftführer